

Deloitte beschreibt die überzeugenden Eigenschaften der Observar Tools & Methoden

> Risikomanagement: Eine neue Herausforderung für Aufsichtsräte



Dipl.-Ing. Michael Vertneg
mvertneg@deloitte.at
Tel. 01/537 00 - 3700

Das URÄG führt zu einer verstärkten Professionalisierung des Aufsichtsrates und des Risikomanagementsystems

Die Überwachung des Risikomanagementsystems ist eine laufende Aufgabe

¹ 467 BgNR XXIII. GP. Mittlerweile erfolgte die parlamentarische Beschlussfassung (mit unwesentlichen Änderungen im Justizausschuss, 494 BgNR XXIII. GP, und im NR).

² Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates, ABl L 157 vom 9.6.2006, S. 87.

³ In der Folge wird wegen der besseren Lesbarkeit unter „Aufsichtsrat“ dessen **Prüfungsausschuss** verstanden, wenn ein solcher eingerichtet ist, anstelle immer beide Organe anzuführen.

⁴ Von den gesetzlichen Vorschriften für Banken und Versicherungsunternehmen sei hier abgesehen.

⁵ Herausgegeben 2004 von „The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“.

Geltende und kommende Rechtslage

Ende Februar 2008 hat der Ministerrat die Regierungsvorlage zu einem **Unternehmensrechtsänderungsgesetz 2008** (URÄG 2008)¹ verabschiedet, mit der unter anderem die EU-Abschlussprüfungsrichtlinie (früher „8. EU-RL“)² umgesetzt werden soll. Darin sind dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates eine Reihe von Aufgaben zugewiesen worden, die nach Auffassung des Richtlinien- und des Gesetzgebers von einem kleinen, professionell besetzten Ausschuss besser erfüllt werden können als von einem großen Gremium. Nach einhelliger Auffassung hat diese Aufgaben jedoch der Gesamtaufichtsrat zu erfüllen, wenn kein Prüfungsausschuss eingerichtet ist.³ Das neue Gesetz soll in seinen wesentlichen Teilen mit 1. Juni 2008 in Kraft treten.

Einer dieser besonderen Aufgaben ist die **Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems**. Eine solche Überwachung ist zweifellos nur möglich, wenn das meist ohnehin zumindest rudimentär vorhandene Risikomanagementsystem eines Unternehmens in geordneten Prozessen abläuft und entsprechend dokumentiert ist. Eine Folge dieser Überwachungspflicht des Aufsichtsrates wird daher ein entsprechender Druck auf die Unternehmensführungen sein, ihr Risikomanagementsystem zu verbessern und auf eine professionelle Basis zu stellen. Aber auch die Aufsichtsratsmitglieder selbst werden erhöhte Kenntnisse im Risikomanagement aufweisen müssen, um sachgerechte, dem hohen Sorgfaltsmaßstab gerecht werdende Beurteilungen vornehmen zu können.

Eine Verpflichtung zur Einrichtung eines funktionsfähigen und wirksamen Risikomanagementsystems wird sich zwar aufgrund der absehbaren neuen Rechtslage nicht unmittelbar, sondern nur indirekt aus dem Gesetz ergeben - sie ist jedoch deutlich **konkreter** als nach bestehendem Recht, wonach eine solche Ver-

pflichtung lediglich aus der allgemeinen Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters (§ 84 AktG) bzw eines ordentlichen Geschäftsmannes (§ 25 GmbHG) abgeleitet wird.⁴ Manche sehen eine Grundlage auch in der Verpflichtung zur Führung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems (§ 82 AktG, § 22 GmbHG).

Bei Unternehmen, die sich der C-Regel 80 des österreichischen Corporate Governance Kodex unterworfen haben, hat schon jetzt der Abschlussprüfer – wohl in Erweiterung des Prüfungsauftrages – die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und darüber zu berichten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass der Abschlussprüfer hier eine eher zeitpunktbezogene bzw. vergangenheitsorientierte Überprüfung vornimmt, während der Aufsichtsrat zu einer **laufenden Überwachung** angehalten ist. Die jährliche Berichterstattung des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ist daher als alleinige Grundlage zur Erfüllung der Überwachungspflicht unzureichend, vielmehr muss der Aufsichtsrat primär selbst, und zwar „laufend“ tätig werden.

Die Durchführung dieser Überwachung ist dem Aufsichtsrat aber nur dann möglich, wenn das Unternehmen darauf vorbereitet ist und nachweiskräftige Unterlagen und Dokumentationen zur Verfügung stellen kann. Die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems muss sich dann an einem Beurteilungsmaßstab orientieren, z.B. ob es „state-of-the-art“ eingerichtet ist. Dafür bietet sich etwa das COSO ERM Framework⁵ an.

Unterstützung durch die professionellen Risikomanagement-Tools der OBSERVAR AG
Erfahrungen von führenden Industrieunternehmen der letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass ein Risikomanagementsystem in größeren



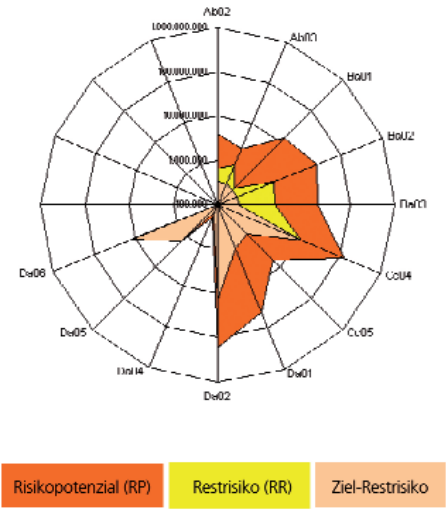
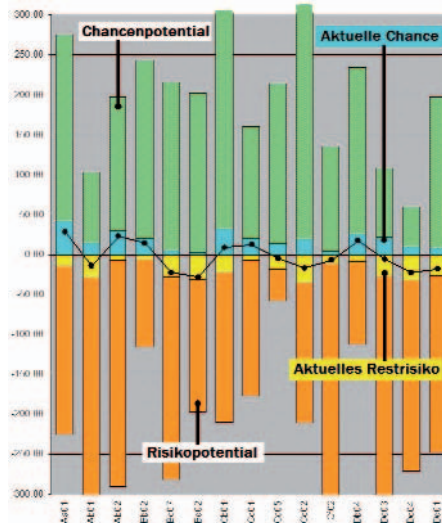
oder komplexeren Unternehmen ohne Unterstützung durch ein geeignetes Tool nicht effektiv und effizient betrieben werden kann. Nach eingehender Evaluierung haben wir daher im Vorjahr die Risikomanagement-Tools OBSERVAR der Schweizer Firma Observar AG (www.observar.ch) ausgewählt, die wir nun auch unseren Klienten zur Verfügung stellen können.

Folgende Eigenschaften von OBSERVAR haben uns überzeugt:

- intuitive Nutzung, geringer Lernaufwand
- mehrsprachig (deutsch und englisch werden voll unterstützt)
- umfassender Risikokatalog
- geeignet für beliebige Unternehmensstrukturen, Größen und Branchen
- rasche Erstellung übersichtlicher Reports
- Berücksichtigung von Risiken UND Chancen
- problemloser Umgang mit bewertbaren und nicht bewertbaren Risiken/Chancen
- umfangreiche Unterstützung bei der Objektivierung der Risiko/Chancen-Bewertung sowie bei der Auswahl der Top Risiken/ Chancen
- einfache Konsolidierung über Geschäftseinheiten, Divisionen, Regionen und im Konzern
- basiert auf dem COSO ERM Framework
- kompatibel mit dem Deloitte *Risk Intelligence* Ansatz⁶
- individuelle Anpassungen möglich
- pragmatische und skalierbare Vorgehensweisen
- permanente Weiterentwicklung aufgrund von Kundenwünschen (seit 2001 am Markt)
- ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis

OBSERVAR unterstützt bei der Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen, wobei ein quantitativer Ansatz verfolgt wird. Dadurch wird es möglich, die wichtigsten (zB Top 10) positiven und negativen Einflussfaktoren auf eine monetäre Unternehmenszielgröße (zB EBIT) zu identifizieren, Verbesserungs- und Verlustpotenziale zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu definieren und zu managen. Neben dem klassischen Impact/Likelihood-Modell werden auch sogenannte Katastrophenrisiken berücksichtigt, die von diesem Modell sonst nicht erfasst werden.

Auf Wunsch können weitere Verfeinerungen vorgenommen werden, etwa die Aufteilung



eines Risikos in Ereignisse höherer und niedrigerer Häufigkeit. Zum Beispiel kann das Risiko „Feuer“ lokal begrenzt und mit geringer Auswirkung deutlich häufiger sein als ein solches, das etwa zum Totalverlust einer Produktionsstätte führt.

Die halbautomatisch erstellten Reports bieten einen hohen Grad an Visualisierung mit Hilfe gut durchdachter Grafiken. Die anschaulichen Darstellungen erleichtern ganz erheblich, das Wesentliche rasch zu erkennen, und orientieren sich damit klar an den Erfordernissen von Unternehmensführung und -überwachung. Für die Risikomanager bietet OBSERVAR die im System integrierten laufenden Übersichten über die identifizierten Chancen und Risiken und deren Bewertung.

Neben der Dokumentation der voraussichtlichen positiven oder negativen Abweichung von der Mittelfrist-Planung bietet auch die automatisierte Maßnahmen-nachverfolgung Sicherheit, dass die wesentlichen Stellschrauben (Chancen und Risiken) für den nachhaltigen Unternehmenserfolg nicht nur erkannt sondern auch positiv verändert werden.

OBSERVAR eignet sich dank seiner Skalierbarkeit sowohl zum leichten Einstieg in ein Risikomanagementsystem als auch für ein sehr ausgereiftes System in sehr komplexen Umgebungen. Damit kann das Tool einfach mit Ihnen mitwachsen: vom kleinen Geschäftsbereich bis zum weltweiten Konzern.

OBSERVAR: umfassend in der Leistung, aber einfach zu bedienen

⁶ Erfahren Sie mehr zum Thema Risk Intelligence und Risk Intelligent Enterprise™ unter www.deloitte.com/riskintelligence.